

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-bereichs der 2. Änderung des Flächennutzungspiens (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Begrenzung von Flächen ----ohne zentrale Abwasserbeseltlaun (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt-

gefährdenden Stoffen belastet sind

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekenntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Arikei 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548), hat der Verbandsgemeinderat Saale-Wipper die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Güsten, 03 02 2015

erbandsgemeindebürgermeister

Aufgestellt eufgrund des Aufsteilungsbeschlusses vom 15.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufsteilungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Saale-Wipper-Boten vom 06.06.2014 erfolgt.

Güsten, 03 07 7015

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist als Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Erörterung am 07.07.2014 durchgeführt worden.

/erbandsgemeindebürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden,

Güsten, 29 02 2015

Verbandsgemeindebürgermeister

4. Der Verbandsgemeinderet Saale-Wipper hat am 24.09.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Güsten, 03 02 2015

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 20.10.2014 bls einschließlich zum 20.11.2014 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr 9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnehmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeber werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlüssfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungspiens unberücksichtigt bleiben können, durch Bekanntmachung im Saale-Wipper-Boten vom 10.10.2014 bekannt gemacht worden.

Güsten, CO. CO. 2015

6. Der Verbandsgemeinderat Saele-Wipper het die abgegebenen Stallungnehmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist

Güsten, 09 02 2015

Verbandsgemeindebürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10.12.2014 vom Verbandsgemeinderat Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 2, Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates Saale-Wipper vom 10.12.2014

Güsten, 09.02.2015

8. Die Genehmigung der 2. Anderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde 7261 H.ON/0.27 75-15

Bernburg 08 05 2015

9.Der Verbandsgemeinderat Saale-Wipper ist den im Erlass / der Verfügung vom ... aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am ... bzw. die Auflagen wurden erfüllt.

Güsten,

Verbandsgemeindebürgermelste

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt

Güsten, 1905.2015

VERBANDSGEMEINDE

SAALE-WIPPER

11. Die Ertellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan euf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die

Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am Q3.0.7.20.15. in Kraft getreten.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ALSLEBEN (SAALE)

2. Änderung

Fassung für die Genehmigung Stand: 12/2014

M 1:5.000

BAUMEISTER INGENIEURBÜRO GmbH BERNBURG

Städtischer Tiefbau Verkehrsanlagen Freianlagen Bauleitplanung

Güsten, 07.07.2015

Steinstraße 3i 06406 Bernburg Tel. 03471/31 35 56

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c

Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d